



Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach § 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Der Antrag muss mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Moosinning gestellt werden.

An die
Gemeinde Moosinning
Ordnungsamt
Erdingen Straße 30 A
85452 Moosinning

Antragsteller:

Verein / Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Handy

Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungsort:	
Veranstaltungszeit:	Datum Uhrzeit (von-bis)
	Datum Uhrzeit (von-bis)
Erwartete max. Teilnehmerzahl: (inkl. Mitglieder des Veranstalters)	
Musikdarbietung:	

Bei Ausschank alkoholischer Getränke und/oder Verkauf von Speisen muss ein Antrag auf vorübergehende Gestattung einer Schank- oder Speisewirtschaft nach § 12 Gaststättengesetz bei der Gemeinde Moosinning gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in